

Die PASZ sieht drei Prüfungen vor: eine Aufnahme- eine Zwischen- und eine Schlussprüfung.

### **Aufnahmeprüfung**

Voraussetzungen für die Aufnahmeprüfung:

- Lehrabschluss als Zahnmedizinische Assistentin ZMA/SSO oder Lehrabschluss als DA mit EFZ
- Röntgenberechtigung mit Anerkennung BAG, wenn die DA vor 2001 abgeschlossen hat
- Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung (Arbeitgeberbescheinigung notwendig)
- Bestätigung eines Praktikumsplatzes in einer Praxis mit SSO Mitgliedschaft
- Bezahlte Prüfungsgebühr

Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung (Multiple Choice Verfahren) mit der Dauer von 60 Minuten, ergänzt durch einem Motivationsschreiben von maximal 100 Wörter in der Dauer von 10 Minuten.

Es wird das Grundwissen einer Dentalassistentin abgefragt, ähnlich einer Lehrabschlussprüfung. Die Fragen basieren auf dem Lehrbuch «Zahnmedizinische Assistenz» (Autor: Fred Schubert).

Die Resultate der Prüfung werden der Kandidatinnen innert 20 Tage per Post versandt.

Es wird auf eine praktische Prüfung verzichtet.

Die Kosten der Aufnahmeprüfung belaufen sich auf CHF 200.-

Eine Wiederholung ist möglich, erfolgt 4 Wochen später und kostet CHF 150.-

### **Zwischenprüfung**

Voraussetzung für die Zwischenprüfung:

- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Besuchter Vorkurs (online 2x8 Stunden)
- Teilnahme an den beiden Theoriewochen (maximal ein Absenztage)

Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung mit der Dauer von 120 Minuten.

Es werden alle unterrichteten Fachbereiche inklusive Vorkurstoff geprüft.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aller geprüften Teilbereiche mindestens den Wert 4.0 ergibt, und maximal ein Fachgebiet ungenügend (Note tiefer als 4.0) ist.

Die Note der Zwischenprüfung wird als Note Z bezeichnet.

Das Bestehen der Prüfung ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikumsteil.

Die Prüfungsgebühr ist im Schulgeld enthalten.

Sie kann maximal einmal repetiert werden.

Die Kosten für eine Repetition belaufen sich auf CHF 250.-

Die Wiederholung der Prüfung muss innert 3 Wochen nach der ersten Zwischenprüfung erfolgen, sodass der Einsatz an der Praktikumsstelle nicht behindert wird (Erreichen von 150 behandelten Patienten).

Es ist möglich gegen das Prüfungsergebnis zu rekurrieren. Die erste Rekursinstanz ist die Kursleitung, die zweite und definitive ist die Kommission für die Weiterbildung der Dentalassistentinnen KWDA SSO.

Die Einsichtnahme der Prüfung wird nur bei «ungenügend» und nur unter Aufsicht bewilligt. Es dürfen keine Kopien oder Fotos gemacht werden.

Rekurse sind kostenlos.

## **Abschlussprüfung**

Voraussetzung für die Abschlussprüfung:

- Bestandene Aufnahme- und Zwischenprüfung
- Besuchter Vorkurs (online 2x8 Stunden)
- Teilnahme an den drei Theoriewochen (maximal ein Absenztage)
- Ausgefüllte Testat Blätter mit 150 behandelte Patienten durch die Praktikumsstelle

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen praktischen und in einen mündlichen theoretischen Teil

- A. Praktische Prüfung (120 Minuten)
  - (a) Begrüssung und Setzen des Patienten mit Befunderhebung und Aufgabestellung  
Dauer 15 Min
  - (b) Praktische Arbeit am Patienten gemäss Aufgabestellung  
Dauer 75 Minuten
  - (c) Patientenvorstellung  
Dauer 30 Minuten
- B. Mündlich-theoretische Prüfung (30 Minuten)

Der Prüfungsteil A. wird durch eine Dentalhygienikerin geprüft.

Der Prüfungsteil B. wird durch einen Zahnarzt geprüft.

Alle Prüfungsteile werden von zwei Experten geprüft. Eine Person prüft, die andere protokolliert (Fragen und Antworten).

Es werden zwei separate Noten vergeben.

Die Schlussprüfung ist bestanden wenn sowohl der praktische Teil A. als auch der theoretischer Teil B. genügend sind (Note höher als 4.0)

Die Noten haben folgende Bedeutung:

6.0 sehr gut

5 gut

4 genügend

Die Noten unter 4.0 sind ungenügend

Es können auch halbe Noten verteilt werden.

Die Abschlussnote wird aus den Noten A, B und Z wie folgt berechnet:

$$\frac{2A+B+Z}{4}$$

Die Prüfungsgebühr ist im Schulgeld enthalten.

Wiederholungen:

Teil A. kann einmal wiederholt werden, frühestens 6 Monaten nach Erhalt des negativen Prüfungsergebnisses. Die Kandidatin muss mindestens weitere 50 Patienten an der Praktikumsstelle behandeln und testen lassen.

Teil B. kann einmal wiederholt werden, frühestens 6 Wochen nach Erhalt des negativen Prüfungsergebnisses.

Die Kosten der Wiederholungen belaufen sich auf CHF 250.-

Einsprache und Beschwerden

Es ist möglich gegen die Durchführung und die Bewertung der Abschlussprüfung zu rekurrieren. Die erste Rekursinstanz ist die Kursleitung, die zweite ist die Kommission für die Weiterbildung der Dentalassistentinnen KWDA SSO

Diese Kommission kann zur Erledigung einen Ausschuss einsetzen. Die Entscheidung dieser Kommission ist dann endgültig.

Rekurse sind kostenlos.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Kandidatinnen den

### **Weiterbildungsausweis Prophylaxeassistentin SSO**

Sie sind damit befugt als Prophylaxeassistentinnen unter Aufsicht und Verantwortung eines Zahnarztes gemäss den geltenden Richtlinien in der Schweiz am Patienten zu arbeiten.

Die verwendeten Begriffe «Zahnarzt», «Dentalhygienikerin», «Prophylaxe Assistentin», «Zahnmedizinische Assistentin», «Kandidatin», «Experten» stehen für das weibliche, männliche und neutrale Geschlecht.